



Bauvorhaben Tiggeskamp/Hauptstraße – Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

15.09.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der städtebaulichen Planung, an der Ecke Tiggeskamp/Hauptstraße im Stadtteil Neu-Beckum ein Mehrfamilienhaus zu errichten, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Investoren bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu begleiten sowie eine circa 233 Quadratmeter große Fläche für die zukünftige Erschließung der südlich des Bauvorhabens gelegenen Wohnbauflächen liegenschaftlich zu sichern.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Das Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 322, Flurstück 366, befindet sich im Geltungsbereich des seit 1967 rechtskräftigen Bebauungsplans Nummer N2 „Am Pappelweg“. Der Bebauungsplan setzt für das betreffende Grundstück derzeit eine landwirtschaftliche Fläche fest. Im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum ist das Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt. Für die Aufhebung des Bebauungsplans liegt bereits ein Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2017 vor.

Auf dem als Eckgrundstück ausgebildeten Grundstück ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt 9 Wohneinheiten vorgesehen. Das Gebäude soll mit einem Satteldach ausgeführt werden. Für das Vorhaben ist die Herstellung von insgesamt 9 Stellplätzen vorgesehen. Zur gestalterischen Aufwertung und ökologischen Einbindung der Stellplatzanlage sollen mindestens 2 Bäume innerhalb der Stellplatzanlage angepflanzt werden. Darüber hinaus ist auf dem Grundstück die Ausweisung einer Fläche zur Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen. Städtebaulich trägt das Bauvorhaben dazu bei, die Ecksituation an den Straßen Tiggeskamp und Hauptstraße baulich zu fassen.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um eine sinnvolle Maßnahme der Innenentwicklung im Stadtteil Neubeckum.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bauvorhabens ist ferner beabsichtigt, dass die Stadt Beckum den im Lageplan dargestellten etwa 6,5 Meter breiten Grundstücksstreifen an der westlichen Grundstücksgrenze liegenschaftlich sichert. Hierdurch soll langfristig eine Erschließung der südlich des geplanten Vorhabens gelegenen, im Flächennutzungsplan der Stadt Beckum als Wohnbauflächen dargestellten Flächen gewährleistet werden. Ein Teil dieser potentiellen Wohnbauflächen befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Beckum. Insbesondere zur Sicherung der abwassertechnischen Erschließung dieser Flächen ist eine Anbindung in nördliche Richtung erforderlich.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, ist entweder eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich oder es werden die neuen Instrumente des Baugesetzbuches im Rahmen des sogenannten „Bau-Turbos“ angewendet. Die Verwaltung beabsichtigt, zur schnelleren und wirtschaftlicheren Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Bauvorhaben die Instrumente des „Bau-Turbos“ einzusetzen.

Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Ansicht Nord
- 3 Ansicht Süd